

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

20. Juni 2017

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Änderung der Verordnung über die Festlegung und Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung. Wir begrüssen die Zielsetzung, übertarifizierte Leistungen und Anreize zu vermehrter oder unsachgemässer Abrechnung gewisser TARMED-Positionen zu korrigieren. Gerne nehmen wir zu den beiden Themen TARMED-Revision sowie Tarifstruktur Physiotherapie wie folgt Stellung.

TARMED-Revision

Wir erachten die Ersatzvornahme durch den Bundesrat als richtig, da der TARMED seit längerer Zeit unsachgerecht ist und die langwierigen Verhandlungen der Tarifpartner gescheitert sind. Die TARMED-Revision ist ein wichtiges Signal an die Tarifpartner.

In einzelnen Bereichen sind die Kürzungen in der Summe zu hoch. Wir regen an, dass die Kostendeckung von Behandlungen detailliert analysiert wird und Kürzungen bei übertarifizierten Behandlungen aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Bemessung erfolgen. Bereits heute nicht kostendeckende Vergütungen in spezifischen Bereichen (Notfall, Kindermedizin, polymorbide Patienten, Psychiatrie etc.) dürfen nicht weiter gesenkt werden, weil dadurch die Versorgungssicherheit gefährdet wird. In diesen Bereichen stellt sich die Frage nach Kompensationsmassnahmen, wie zum Beispiel "Aufhebung der Limitation für Konsultationen", "Aufhebung der Einschränkung der Abrechenbarkeit der Leistungen in Abwesenheit des Patienten" oder "vorübergehende Taxpunktwerterhöhungen".

Die vom Bundesrat anvisierten Einsparungen von 700 Mio. Franken bergen die Gefahr von Kompensationshandlungen in sich (Mengensteigerungen, Taxpunktwerterhöhungen). Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die geplanten Einsparungen nur mit flankierenden Massnahmen realisieren lassen.

Die durch die Revision gesetzten Anreize dürfen dem Grundsatz ambulant vor stationär nicht zuwiderlaufen, indem Verlagerungen in den stationären Bereich resultieren. Wir regen deshalb an, Massnahmen zu prüfen, welche die ambulanten Behandlungen fördern, wie das Einführen von Einzelleistungspauschalen im TARMED für ausgewählte, ambulante operative Eingriffe oder das Einführen einer Liste von Behandlungen, die in der Regel ambulant durchzuführen sind.

Wir unterstützen das geplante Vorgehen, in einem Monitoring die Auswirkungen der TARMED-Revision datengestützt zu analysieren und flankierende Massnahmen zu definieren, um allfällige negative Auswirkungen in gewissen Leistungsbereichen korrigieren zu können.

Physiotherapie

Wir begrüßen die Festsetzung einer Tarifstruktur für Physiotherapie per 1. Januar 2018. Allerdings regen wir auch in der Physiotherapie an, dass Tarifpositionen nur aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Bemessung und massvoll verändert werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Anträge und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber